

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

An die stellv. Landräte
An die Fraktionsvorsitzenden
An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Unser Zeichen:
GB 3 - 2019
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
Frau Meder

Telefon: 0931 8003-5780
Fax: 0931 8003-905780
E-Mail:
m.meder@lra-wue.bayern.de
Zimmer-Nr. 235 H1

Würzburg, 10.10.2019

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Frau Kreisrätin,
sehr geehrter Herr Kreisrat,

zur **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am Montag, den 04.11.2019, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II,**

wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| 1. | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses | FB
31a/225/2019/1 |
| 2. | Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg - Entscheidung über neue Standorte | FB 31c/055/2019 |
| 3. | Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Waldbüttelbrunn | FB 31a/230/2019 |
| 4. | Aufwandsentschädigung für nebenamtliche Erziehungsbeistände und Umgangsbegleiter, gem. §§ 18 Abs. 3, 27, 30 SGB VIII | FB 31a/227/2019 |
| 5. | Antrag des Evangelischen Beratungszentrums auf Förderung des Angebotes "Mit Familienberatung zur Integration" | FB 31a/226/2019 |
| 6. | Antrag des Diakonischen Werk Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" | FB 31b/058/2019 |

Sie erreichen uns mit dem ÖPNV – Haltestellen
Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schlörstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schlörstraße oder Erthalstraße

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Zufahrt /Zugang über Zeppelinstraße
Wittelsbacherstraße, Zu-Rhein-Straße, Behrstraße

Parken über Zufahrt Wittelsbacherstraße oder Behrstraße

Behindertenparkplätze und **Barrierefreier Zugang**
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

→ Bitte Beschilderung beachten:



Bankverbindungen

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Konto-Nr. 42230383 (BLZ 79050000)

IBAN DE3679050000042230383
BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg eG
Konto-Nr. 6181732 (BLZ 79090000)

IBAN DE92790900000006181732
BIC GENODEF1WU1

Gläubiger-ID DE04WUE00000033847

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 7. | Antrag des SkF, Psychotherapeutischer Beratungsdienst, auf Förderung des Beratungsangebotes "Erziehungsberatung inklusiv" | FB 31a/228/2019 |
| 8. | Zuschussantrag Frauen Beraten des Sozialdienstes Katholischer Frauen | FB 31c/053/2019 |
| 9. | Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses | FB 31b/056/2019 |
| 10. | Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle | FB 31b/057/2019 |
| 11. | Förderantrag Lebenshilfe e.V. - Inklusionsprojekt | FB 31c/056/2019 |
| 12. | Jugendhilfehaushalt 2020 | FB 31b/059/2019 |
| 13. | Sonstiges | |

Die Beratungsunterlagen liegen bei. Sofern Anlagen zu den Beratungsunterlagen vorhanden sind, können diese über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, wird gebeten, Ihre(n) Stellvertreter(in) zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Nuß
Landrat

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/225/2019/1
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)	Datum: 08.10.2019
Bearbeiter: Herr Menth	AZ:

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 nachfolgende Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg beschlossen:

Das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied für die Arbeiterwohlfahrt, Herr Georg Frank, scheidet aus. Die Nachfolge tritt Frau Cornelia Staab an.

Das beratende Mitglied für die kirchliche Jugendarbeit, Frau Eva Hartmann, scheidet zum 30.09.2019 aus. Die Vertretung bis zur Nachbesetzung wird durch Frau Birgit Hohm sichergestellt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/055/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	24.09.2019
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg - Entscheidung über neue Standorte

Sachverhalt:

Über das bay. Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ erhält der Landkreis Würzburg jährlich auf Grundlage der Geburtenzahlen eine Zuwendung i. H. von 42.000,00 - 45.000,00 €. Mit diesen Mitteln, aufgestockt durch kommunale Mittel des Landkreises aus dem Jugendhilfehaushalt werden derzeit 4 Familienstützpunkte im Landkreis gefördert:

- Ochsenfurt: In der Außenstelle des Landratsamtes, Träger SkF, 19 Wochenstunden
- Giebelstadt: Im evangelischen Gemeindehaus, Träger SkF, 12 Wochenstunden
- Kürnach: Im Rathaus, Träger Gemeinde mit 10 Wochenstunden
- Waldbüttelbrunn: An der Schule, Träger Gemeinde mit 10 Wochenstunden

Die Gemeinden Giebelstadt, Kürnach und Waldbüttelbrunn haben aus eigenen Mitteln die Arbeitsverträge aufgestockt.

Nach den bisherigen Vereinbarungen mit den Standortgemeinden werden die Fördermittel sowie eigene Mittel des Landkreises zur Finanzierung der Personalkosten und der Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII verwendet, die Standortgemeinde ist für die Räumlichkeiten, Büro- und Sachausstattung zuständig.

Im **Jugendhilfehaushalt 2019** wurde hierfür folgende Mittel eingeplant:

Träger Gemeinden (Waldbüttelbrunn und Kürnach)	29.000,00 €
Träger SkF (Ochsenfurt und Giebelstadt)	49.000,00 €
Summe	78.000,00 €

Als Gegenfinanzierung (Förderung) stehen im Haushalt	45.000,00 €
--	-------------

Finanzierungsanteil des Landkreises	33.000,00 €
-------------------------------------	-------------

Laut Mitteilung des Staatsministeriums ist zwar an eine Erhöhung des staatlichen Zuwendungsanteils gedacht, der Umsetzungszeitpunkt ist aber noch nicht bekannt.

Aktuell liegen zwei neue Anträge auf Einrichtung eines Familienstützpunktes in folgenden Gemeinden vor:

- Reichenberg
- Eisingen.

Das bisherige Finanzierungskonzept besteht aus Finanzierungsanteilen des Freistaates, des Landkreises und der Standortgemeinden. Die Förderung des Freistaates erfolgt als Festbetrag, unabhängig von der Anzahl der Familienstützpunkte. Aus diesem Grund müsste der Jugendhilfehaushalt 2020 für zwei neue Standorte aufgestockt werden. Vorsorglich wurden die

Mittel auf dem Produktkonto 3673 0001 414100 von 29.000,00 € 2019 auf 65.000,00 € 2020 aufgestockt (Erhöhung um 36.000,00 €).

Das Amt für Jugend und Familie empfiehlt dem Ausschuss die Einrichtung der beiden neuen Familienstützpunkte.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung der Familienstützpunkte in den Gemeinden Eisingen und Reichenberg zu und empfiehlt dem Kreistag die erforderlichen Mittel im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Jugend und Familie, FB 31c, wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/230/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)	Datum: 10.10.2019
Bearbeiter: Herr Menth	AZ:

Betreff:

Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Waldbüttelbrunn

Sachverhalt:

Grundlage der Förderbewilligung sind die Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe, die an Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz kommt. Die Jugendämter vor Ort stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen und ggf. Realschulen ein großer jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der den Einsatz einer JaS notwendig macht.

Der Tenor der Förderrichtlinien Jugendsozialarbeit an Schulen spricht von gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen. Die bisherige Voraussetzung eines Migrationsanteils von über 20 % an Grundschulen entfällt ab dem Jahr 2020. Der Einschätzung der Jugendhilfeplanung nach, kommt es in Waldbüttelbrunn nicht zu den gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, welche eine Bewilligung von JaS rechtfertigen würde. Grundlage bildet hier die Sozialraumanalyse für die Gemeinde Waldbüttelbrunn (Familienatlas 1998 bis 2014). Darüber hinaus wurde auch der aktuelle Bedarf mit einer Stellungnahme des Allgemeinen Sozialdienstes überprüft. Auch der zuständige Bezirkssozialarbeiter kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass der Bedarf in Waldbüttelbrunn nicht vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf an der Einrichtung einer eigenen JaS-Stelle an der Grundschule in Waldbüttelbrunn wird von Seiten des Jugendhilfeausschusses nicht gesehen. Der Antrag auf Mitförderung der JaS-Stelle muss somit abgelehnt werden.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/227/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)	Datum: 07.10.2019
Bearbeiter: Herr Menth	AZ:

Betreff:

Aufwandsentschädigung für nebenamtliche Erziehungsbeistände und Umgangsbegleiter, gem. §§ 18 Abs. 3, 27, 30 SGB VIII

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung vom 27.11.2017 die Umstellung der Aufwandsentschädigung für die Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer beschlossen. Die nebenamtlich tätigen Personen üben Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen, oder begleitete Umgänge aus.

Die Bereitschaft nebenamtlich in den genannten Bereich tätig zu sein, nimmt immer mehr ab. Ergebnis ist u. a., dass die Warteliste für die professionellen Erziehungsbeistände extrem angewachsen ist und damit eine entsprechende Kostensteigerung verbunden ist.

Ziel ist es durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung, die Übernahme o. g. Hilfen attraktiver zu machen und somit im Bereich der Ambulanten Hilfen kostensparender zu arbeiten. Die Betreuungspauschale für Freizeitaktivitäten (wie z. B. Schwimmbad, Kino, Bastelarbeiten, oder kleinere Unternehmungen) in Höhe von bis zu 25,00 € im Monat wurde in die damalige Pauschale in Höhe von 184,00 € inkludiert (entspricht 8,50 € je Zeitstunde). Die Stadt Würzburg hat ähnliche Sätze für ehrenamtliche Erziehungsbeistände. Für Fälle mit fachlichem Mehraufwand, die allerdings dann auch durch pädagogisch ausgebildetes Personal geleistet werden, ist die Betreuungspauschale bisher auf 275,00 € festgelegt (entspricht 12,70 € im Monat).

Dieses Konzept der nebenamtlichen Erziehungsbeistandschaft wird im Landkreis Würzburg seit über 30 Jahren praktiziert.

Eine Erhöhung der Sätze ist notwendig und angemessen. Mit den Erhöhungen sollte es möglich sein, wieder mehr ehren-/nebenamtliche Erziehungsbeistände zu akquirieren, da in den letzten Jahren bei der Suche nach geeigneten Kräften ein erheblicher Rückgang und somit eine erhöhte Inanspruchnahme von professionellen Erziehungsbeistandschaften einherging (Kostensteigerung). Auch um die Qualität gem. § 79 a SGB VIII zu sichern und zu steigern, möchte der FB 31a die ehren-/nebenamtlichen Mitarbeiter intensiver begleiten und sie bei der Aneignung von methodischer Kompetenz unterstützen.

Grundsätzlich ist zwischen selbständigen Honorarkräften und nebenberuflich Tätigen nach § 3 Nr. 26 EStG zu unterscheiden:

- Selbständige Honorarkräfte sind gewerblich tätige Personen, die eine steuerbegründende Rechnung stellen können. Das Honorar ergibt sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.
- Nebenberuflich Tätige nach § 3 Nr. 26 EStG üben eine Tätigkeit für gemeinnützige und mildtätige Zwecke beim Kreisjugendamt Würzburg aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale). Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben, sowie die Einhaltung des jährlichen Freibetrages in Höhe von 2.400,00 € muss von der jeweiligen nebenamtlich tätigen Person überwacht werden. Für die steuerliche und versicherungsrechtliche Behandlung haben die nebenberuflich Tätigen selbst

zu sorgen.

Ergänzend zu diesen Regelungen wird im Laufe des Jahres 2019 ein sachkundiger Steuerberater hinzugezogen, um alle Richtlinien, Vordrucke und Abrechnungsmodalitäten steuer- und versicherungsrechtlich zu prüfen und zu überarbeiten. Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde von der Kämmerei für dieses Haushaltsjahr bereits berücksichtigt.

Festlegung neuer Aufwandsentschädigungen für Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer im Rahmen der §§ 27, 30 SGB VIII und der Umgangsbegleiter gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wird festgelegt, dass die ehren-/nebenamtlich für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg tätigen Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer und Umgangsbegleiter folgende Aufwandsentschädigung erhalten:

Erziehungsbeistand/Betreuungsweisung mit üblichem Aufwand:

(inklusive Betreuungspauschale)

Aufwandsentschädigung pro Stunde = 9,50 € (206,00 € monatlich)

Erziehungsbeistand/Betreuungsweisung mit fachlichem Mehraufwand:

(nebenamtlich tätige ausgebildete Fachkräfte) (inklusive Betreuungspauschale)

Aufwandsentschädigung pro Stunde = 13,50 € (292,00 € monatlich)

Um vorhandene, qualifizierte, pädagogisch ausgebildete Erziehungsbeistände einsetzen zu können, wird weiter festgelegt, dass Personen, die eine pädagogische Ausbildung haben, Betreuungen mit einem fachlichen Mehraufwand übernehmen können (hierzu zählen z. B. ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, KinderpflegerInnen, ...).

Die Entscheidung über die Qualifikation der jeweiligen Person treffen die Schwerpunktsachbearbeiter des Teams Ambulante Hilfen im Rahmen der Akquise, der Einführungsgespräche und der folgenden Einarbeitung.

Bei künftigen tariflichen Anpassungen des Mindestlohns wird die o. g. Vergütung entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufwandsentschädigung für nebenamtlich Tätige im Bereich des Amtes für Jugend und Familie zu. Bei künftigen tariflichen Anpassungen des Mindestlohns wird die Vergütung entsprechend angepasst.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/226/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich
<p>Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a) Datum: 07.10.2019 Bearbeiter: Herr Menth AZ:</p>		

Betreff:

Antrag des Evangelischen Beratungszentrums auf Förderung des Angebotes "Mit Familienberatung zur Integration"

Sachverhalt:

Die Integration von Kindern und Eltern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in die bundesdeutsche Gesellschaft erweist sich zunehmend als eine komplexe und langwierige Aufgabe, bei der einige Familien eine kultursensible, integrative Hilfe durch Familienberatung benötigen. Integration meint hier einen zweifachen Auseinandersetzungsprozess:

- Innerhalb der Familie: Werte und Regeln, Erziehungsstile, Mann-/Frau-Verhältnis, familiäre Rollen
- Nach außen: Bildungsbereich (KiTa, Schule, Lehre), gesellschaftliche Werte wie Kindeswohl u.a.

Das Evangelische Beratungszentrum Würzburg hat mit dem 3-jährigen Projekt „Flüchtlingsfamilienberatung“ gefördert durch die deutsche Fernsehlotterie und Evangelisch-Lutherische Landeskirche, einen erfolgreichen Ansatz zur Unterstützung der Familien mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung entwickelt.

Mit Beschluss vom 12.11.2018 hat der Jugendhilfeausschuss eine Förderung durch den Landkreis Würzburg vorerst für das Jahr 2019, vorbehaltlich einer Co-Finanzierung der Stadt Würzburg, bewilligt und die entsprechenden Mittel im Jugendhilfehaushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

Das Angebot „Mit Familienberatung zur Integration“ hat sich zwischenzeitlich etabliert und stellt in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund eine wertvolle Ressource dar. Das Angebot soll nun mit den mittlerweile qualifizierten und erfahrenen Fachkräften weitergeführt werden. Zentral ist hierbei der Zugang zu den Familien. Hier ist zum einen der Erfolgsfaktor Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und der Familie zu nennen, der viel Zeit in Anspruch nimmt und von Seiten des Beraters Aktivität und Empathie voraussetzt.

Besonders wertvoll ist, dass die Beratungsleistung gerade in der Phase des Beziehungsaufbaus zur Familie in aufsuchender Weise und mit Unterstützung eines Dolmetschers angeboten wird, also Kontakte im direkten Wohn- und Lebensbereich der Familie stattfinden. Dies erleichtert die Zusammenarbeit mit der Familie und Verständigungsschwierigkeiten können leichter abgebaut werden. Aus ökonomischen Gründen wird allerdings darauf hingearbeitet, dass die Ratsuchenden später auch die Beratungsstelle aufsuchen.

Die Weitergewährung des Zuschusses seitens des Landkreises hat sich im Jahr 2019 bewährt.

Das evangelische Beratungszentrum beantragt für vorstehende Maßnahme folgenden Zuschuss:

Zeitraum:	01.01.2020 bis 31.12.2020
Aufwand:	
Personalkosten	64.551,00 €
Sachkosten (inkl. Qualifizierte Sprachmittler)	16.619,18 €
Abzüglich:	
Staatl. Zuschuss für Psychologe/in (Uni)	4.580,25 €
Eigenmittel (5 % von PK und SK)	4.058,41 €
verbleibt:	
Gesamtbedarf Zuschuss PK und SK	72.531,00 €
davon 1/3 Landkreis Würzburg	24.177,00 €
davon 2/3 Stadt Würzburg	48.354,00 €

Im Sommer 2020 soll eine Auswertung erfolgen und eine gemeinsame Entscheidung über die Fortsetzung auf der Basis der aktuellen Situation bezüglich Migration/Integration in Würzburg erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg stimmt der weiteren Co-Finanzierung des Beratungsangebotes des Evangelischen Beratungszentrums „Mit Familienberatung zur Integration“ zu.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Mittel im Jugendhilfehaushalt 2020 zur Verfügung zu stellen, sofern die Co-Finanzierung der Stadt Würzburg ebenfalls stattfindet.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31b/058/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich
Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b) Datum: 01.10.2019 Bearbeiter: Herr Obermayer AZ:		

Betreff:

Antrag des Diakonischen Werk Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - schlechte Zeiten"

Sachverhalt:

Für das Fachberatungsangebot für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern am Evangelischen Beratungszentrum Würzburg „Gute Zeiten - Schlechte Zeiten“ beantragt das Diakonische Werk für das Jahr 2020 eine Erhöhung des Zuschusses von 27.530,00 € auf 28.350,00 € (+ 2,98 %).

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AKR) der Diakonie Bayern hat am 03.07.2019 für den Geltungsbereich AVR-Bayern ab 01.04.2020 eine Tariferhöhung um 3,8 % beschlossen. Da sich die Tariferhöhung erst zum 01.04.2020 auswirkt, ist die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 2,98 % gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werk Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 28.350,00 € zu erhöhen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/228/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)	Datum: 07.10.2019
Bearbeiter: Herr Menth	AZ:

Betreff:

Antrag des SkF, Psychotherapeutischer Beratungsdienst, auf Förderung des Beratungsangebotes "Erziehungsberatung inklusiv"

Sachverhalt:

„Erziehungsberatung inklusiv“ versteht sich als ein niederschwelliges Beratungsangebot für Familien mit einem Kind mit einer Behinderung. Das Modell-Projekt wurde eingerichtet, um den Gedanken der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Erziehungsberatungsstelle umzusetzen. Das seit 2015 bestehende Projekt wurde bisher über den Verein Sozialpädiatrie finanziert und von der Universität Würzburg wissenschaftlich begleitet. Der Aufbau erfolgte schrittweise und die Nachfrage der Familien, sowie die Äußerung der Kooperationspartner zeigen, dass es sich hierbei um ein notwendiges und sinnvolles Angebot handelt. Es schließt eine Lücke, die durch die Trennung der Sozialgesetzbücher weiterhin besteht.

Das Angebot besteht für Familien mit einem Kind mit einer Behinderung (Körper- und Sinnesbehinderung, geistige Behinderung, komplexe Behinderung). Eine spezielle Diagnose ist für die Anmeldung nicht notwendig. Auch können Eltern mit einer Behinderung sich in Beratung begeben. Bei Bedarf und Wunsch der Klienten/innen wird eine Kooperation mit anderen Stellen (z. B. Schulen) gesucht. Das Angebot richtet sich an Familien aus Stadt und Landkreis Würzburg. Neben den üblichen Themen einer Erziehungsberatung, können innerhalb dieses Angebots noch folgende Fragen mit eingebracht werden:

- Belastungen aufgrund der Behinderung
- Inklusion, Teilhabe und Partizipation des Kindes und seiner Familie in der Gesellschaft
- Vorsorge vor Ausgrenzung und Rückzug
- Kindertageseinrichtungen und Schule: Hilfen bei Entscheidungsprozessen bezüglich der geeigneten Betreuungs-, Förder- und Bildungsumgebung für das Kind
- Überlegungen zu inklusiven oder spezialisierten Angeboten, bezogen auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familie
- Kindbezogene Angebote: z. B. Selbstwirksamkeit und Aufbau von Selbstvertrauen
- Wahrnehmung und Umgang mit Gefühlen bei sich und anderen
- Jugend und Adoleszenz: in der Identitätsentwicklung des Jugendlichen Auseinandersetzung mit der Behinderung, Begleitung bei der Überlegung zur beruflichen Orientierung, Zukunftsperspektiven, Partnerschaft und Sexualität

Die Angebote beinhalten je nach Beratungsanlass, Beratungsgespräche, Kunst-, Familien- und psychotherapeutische Ansätze in der Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien, Informationen über regionale Angebote im vorschulischen, beruflichen und medizinischen Bereich, sowie Beratungs- und Selbsthilfeangebote. Die Anzahl und Frequenz der Termine richtet sich nach dem Bedarf der Familie.

Das Beratungsangebot schließt eine Lücke, die schon lange von den betroffenen Familien und den betreuenden Einrichtungen gesehen wurde. In der Beratung wird der Blick auf die gesamte Familie gerichtet, so dass viele Themen, die das Zusammenleben in der Familie mit einem Kind mit Behinderung betreffen, Raum haben und an einem neutralen Ort vertraulich

besprochen werden können. Die Beratung soll dazu beitragen, dass Familien und ihr Kind mit einer Behinderung an der Gesellschaft teilhaben und partizipieren können, Ausgrenzung und Vorurteile abgebaut werden und der Inklusionsgedanke gelebt wird.

Finanzierung:

Die Beratung umfasst 5 Wochenstunden

Psychologin	jährliche Personalkosten	12.104,00 €
	Sonstige Personalkosten	242,00 €
	Verwaltungskosten	200,00 €
	Sonstige Sachkosten	454,00 €

	Gesamtkosten	13.000,00 €
		=====
	Anteil Stadt Würzburg	5.000,00 €
	Anteil Bezirk Unterfranken über die Inklusionsrichtlinie	3.000,00 €
	Anteil Landkreis Würzburg	5.000,00 €

		13.000,00 €
		=====

Bezirk und Stadt Würzburg haben bereits ihre Zustimmung signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 einen jährlichen Zuschuss an den SkF, Psychotherapeutischen Beratungsdienst, in Höhe von 5.000,00 € als freiwillige Leistung zur Fortführung des Beratungsangebotes „Erziehungsberatung inklusiv“ zu gewähren.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/053/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	24.09.2019
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Zuschussantrag Frauen Beraten des Sozialdienstes Katholischer Frauen

Sachverhalt:

Am 08.03.2019 wurde im Geschäftsbereich 3 ein Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg e. V. (SkF) zur Förderung des Beratungsangebotes „Frauen Beraten“ eingereicht. Dieser konnte nicht mehr im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 berücksichtigt werden. Deshalb wurde der Antrag von der Verwaltung zunächst zurückgestellt und mit dem Prüfauftrag an die Jugendhilfeplanung übergeben. Zu prüfen war, ob es sich vornehmlich um eine Leistung der Jugendhilfe handelt und somit der Antrag im Jugendhilfehaushalt zu berücksichtigen wäre oder als freiwillige Leistung dem Kreistag vorzulegen wäre.

Der Prüfauftrag der Jugendhilfeplanung beruht auf einer Entscheidung des Jugendhilfeausschusses, alle Neuansträge im Jugendhilfehaushalt durch die Jugendhilfeplanung auf Grundlage des § 79a SGB VIII (Qualitätssicherung in der Jugendhilfe) zu prüfen.

Mit den Anträgen vom September 2019 wurde der Förderwunsch durch den SkF präzisiert und auf zwei unabhängig voneinander zu sehenden Anträgen aufgeteilt:

1. Antrag auf Förderung des Beratungsangebotes „Frauenberatung“
2. Projektantrag für „frühere/präventive Erreichbarkeit weiblicher Heranwachsender“

Zu 1. Antrag auf Förderung des Beratungsangebotes „Frauenberatung“

Auf Grundlage der allgemein verfügbaren Informationen zum Beratungsangebot sowie der Jahresberichte 2016, 2017 und 2018 kann kein vorrangiger Jugendhilfebezug festgestellt werden. Junge Frauen unter 21 Jahren nehmen das Angebot zahlenmäßig nur in einem sehr geringen Umfang in Anspruch, auch unter Berücksichtigung der jungen Frauen unter 27 Jahren verändert sich das grundsätzliche Bild nur unwesentlich. Der Großteil der Klientinnen ist über 30 Jahre alt. Somit ergibt sich nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung kein vorrangiger Jugendhilfebezug. Der Antrag müsste im Sozialausschuss als freiwillige Leistung behandelt werden.

Zu 2. Projektantrag für „frühere/präventive Erreichbarkeit weiblicher Heranwachsender“

Die Frauenberatung des SkF plant eine Ausweitung speziell für junge heranwachsende Frauen im Alter ab 16 Jahren. Insbesondere sind dies:

- Ausbau des Beratungs- und Gruppenangebotes für junge Frauen ab 16, präventiv und begleitend: Projekt „Luisa ist hier“ in Zusammenarbeit mit der Caritas und „Wendoselbstverteidigung und Selbstbehauptung“ für junge Frauen im Alter von 16 - 21 Jahren
- Einrichtung eines regelmäßigen FrauenCafés für alle Altersgruppen
- Analyse der digitalen Medien und Überprüfung der Zugangsmöglichkeiten zur präventiven Kontaktaufnahme (Onlineberatung)

Für die Angebote der „frühen/präventiven Erreichbarkeit weiblicher Heranwachsender“ beantragt der SkF 20.000 €, aufgeteilt in 15.000 € für Personalaufwand und 5.000 € für Sachkos-

ten.

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung

Die vom SkF geplante Öffnung des Beratungsangebotes für junge Frauen unter 21 bzw. unter 27 Jahren eröffnet einen Jugendhilfebezug. Die Jugendhilfeplanung sieht aber den Förderantrag auf folgenden Gründen kritisch:

- Das Beratungsangebot des SkF ist überregional organisiert. Der Großteil der Ratsuchenden kommt aus dem Gebiet der Stadt Würzburg, der Anteil aus den umliegenden Landkreisen beläuft sich ungefähr zwischen 25 % und 33 %. Auch bei einer Erweiterung des Angebotes auf unter 27-jährige ist keine Änderung daran zu erwarten.
- Die laut Kreistagsbeschluss getroffene Entscheidung zum Ausbau sozialräumlich organisierter Jugendhilfe im Landkreis Würzburg impliziert als wichtigen Bestandteil, dass Angebote der Jugendhilfe schwerpunktmäßig dezentral, im Landkreis und auch für Landkreisbevölkerung gut erreichbar sein sollen. Die betrifft insbesondere neue Angebote. Konzeptionell soll den früheren Gegebenheiten entgegengewirkt werden, dass Angebote der Jugendhilfe aus dem Stadtgebiet Würzburg den Landkreis „mitbedienen“ soll. Daraus ergibt sich das Problem, dass Angebote im Stadtgebiet lediglich die Stadtrandgemeinden erreicht, der Großteil der Landkreisbevölkerung aber nicht partizipieren kann.

Aufgrund beider Argumente empfiehlt die Jugendhilfeplanung eine Ablehnung des Förderantrags.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt auf Grundlage der Empfehlung der Jugendhilfeplanung eine Förderung der Frauenberatung des SkF für „frühe/präventive Angebote zur Erreichbarkeit weiblicher Heranwachsender“ ab.

Der Antrag zur allgemeinen Förderung des Beratungsangebotes „Frauen Beraten“ des SkF wird aufgrund der geringen Bedeutung für die Jugendhilfe an den Sozialausschuss verwiesen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31b/056/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)	Datum: 01.10.2019
Bearbeiter: Herr Obermayer	AZ: FB31b-4381

Betreff:

Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen die Arbeit des Vereins Wildwasser Würzburg e. V. mit einem Festbetrag. Die letzte Erhöhung des Zuschusses erfolgte für das Jahr 2019 mit 1.500,00 € (3,3 %) auf 47.200,00 €.

Der Verein beantragt für das Jahr 2020 eine erneute Erhöhung des Zuschusses um 500,00 € (= 1,06 %) auf 47.700,00 € um damit die Tarifierpassungen ausgleichen zu können.

Entsprechend der Tarifabschlüsse sind für das Jahr 2020 Tarifsteigerungen von mind. 0,96 % bis max. 1,81 % bzw. durchschnittlich 1,06 % vereinbart. Insofern ist die beantragte Erhöhung angemessen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 47.700,00 € zu erhöhen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31b/057/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)	Datum: 01.10.2019
Bearbeiter: Herr Obermayer	AZ:

Betreff:

Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle

Sachverhalt:

Der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. beantragt für seine Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2020 von bisher 29.000,00 € auf 30.000,00 € (rund 3,45 %).

Begründet wird der Antrag zum einen mit den anstehenden Tarifsteigerungen von durchschnittlich ca. 1 % und zum anderen ist eine schrittweise Angleichung der Zuschusshöhe an die Stadt Würzburg beabsichtigt. Für das Jahr 2018 bewilligte die Stadt Würzburg einen Zuschuss in Höhe von 32.500,00 €.

Die verschiedenen Angebote der Beratungsstelle wurden im Jahr 2018 in etwa zu gleichen Anteilen an Klienten aus der Stadt Würzburg als auch aus dem Landkreis Würzburg wahrgenommen. Kosten- und Finanzierungsplan sowie Verwendungsnachweis wurden vorgelegt und geprüft.

Im Ergebnis ist seitens der Verwaltung festzustellen, dass der beantragte Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € für das Jahr 2020 gerechtfertigt ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 30.000,00 € festzusetzen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/056/2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	09.10.2019
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Förderantrag Lebenshilfe e. V. - Inklusionsprojekt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.08.2019 stellt die Lebenshilfe Würzburg e. V. einen Antrag auf Förderung eines Inklusionsprojektes. Das Projekt „Freizeit INKlusiv“ ist eine Inklusionsbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Teilhabe an den unterschiedlichen Freizeitangeboten in der Region Würzburg. Ein an die Stadt Würzburg zur Kofinanzierung gestellter gleichlautender Antrag wurde von deren Seite nach Mitteilung der Lebenshilfe bereits zugesagt.

Die Lebenshilfe Würzburg beantragt einen Landkreiszuschuss i. H. v. 4.000,00 € jeweils für die Jahre 2020 und 2021.

Der Antrag und der vorgelegte Finanzierungsplan wurden von der Jugendhilfeplanung geprüft.

Der Antrag entspricht den Bedarfsaussagen der Jugendhilfeplanung im Teilplan „Jugendarbeit 2016“, vorgelegt und beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2016. Dort sind unter Punkt 3 - Inklusion - folgende Bedarfe aufgeführt:

- Förderung regionaler inklusiv ausgerichteter Projekte zur Förderung der Begegnungsmöglichkeiten junger Menschen mit und ohne Behinderung
- Förderung der Barrierefreiheit in der Jugendarbeit
- Förderung inklusiver Freizeitmöglichkeiten
- Kooperation der Jugendhilfe mit Trägern der Behindertenhilfe (Lebenshilfe e. V.)
- Klärung des Assistenzbedarf zur Teilhabe an Angeboten der Jugendarbeit

Das Angebot „Freizeit INKlusiv“ wirkt im Handlungsfeld der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und hat zum Ziel, die Teilhabe an Freizeitangeboten der öffentlichen und verbandlichen Angebote zu ermöglichen. So ist z. B. das Feriengebot „Circus Wirbelwind“ der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises seit längerem Kooperationspartner und ermöglicht die Teilnahme behinderter Kinder.

Das Amt für Jugend und Familie, FB 31c, empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss eine Zustimmung. Ebenso befürwortet der Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg, Herr Joßberger, eine Förderung des Projektes.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Lebenshilfe Würzburg e. V. zur Teilhabeförderung behinderter Kinder und Jugendlicher an Freizeitangeboten der Jugendarbeit zu und empfiehlt dem Kreistag die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Jugendhilfehaushalt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31b/059/2019
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)	Datum: 01.10.2019
Bearbeiter: Herr Obermayer	AZ:

Betreff:
Jugendhilfehaushalt 2020

Sachverhalt:

Der Jugendhilfehaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird unter Bezugnahme des beigefügten Vorberichtes erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ausgabenzusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36110000		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)				
	526120	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	441.951,37 €	480.000,00 €	500.000,00 €	550.000,00 €
	530100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	13.100,00 €	13.800,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	462.934,11 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00 €	0,00 €	
Summe			917.985,48 €	1.096.800,00 €	1.117.000,00 €	1.167.000,00 €
36120000		Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)				
	527199	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	255,19 €		2.000,00 €	2.000,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	12.044,22 €	20.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	542940	Vermischte Aufwendungen	520,21 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			12.819,62 €	22.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
36210000		Außerschulische Jugendbildung				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.611,70 €	8.500,00 €	18.500,00 €	33.500,00 €
	529100	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.645,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Summe			7.256,70 €	13.000,00 €	23.000,00 €	38.000,00 €
36230000		Internationale Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 SGB VIII)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	17.605,96 €	0,00 €	0,00 €	19.000,00 €
	529100	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		22.000,00 €	15.000,00 €	
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personena.v.E. - örtlicher Träger		0,00 €	0,00 €	
Summe			17.605,96 €	22.000,00 €	15.000,00 €	19.000,00 €
36250000		Sonstige Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 SGB VIII)				
	531800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		0,00 €	0,00 €	
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	3.630,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger		0,00 €	0,00 €	
Summe			3.630,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
36250001		Sonst. Jugendarbeit, Ferienpass und Ferienmaßnahmen				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	43.680,30 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
	529100	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	26.844,64 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
Summe			70.524,94 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
36311000		Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	56.000,00 €	61.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger		25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			56.000,00 €	86.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €
36311001		Jugendsozialarbeit an Schulen				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben			5.000,00 €	5.000,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	144.788,00 €	145.000,00 €	145.500,00 €	137.500,00 €
	542940	Jugendsozialarbeit Vermischte Ausgaben		5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			144.788,00 €	150.000,00 €	145.500,00 €	137.500,00 €

Ausgabenzusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36311002		Präventive Projekte der Jugendsozialarbeit				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	21.489,52 €	75.000,00 €	77.500,00 €	60.000,00 €
Summe			21.489,52 €	75.000,00 €	77.500,00 €	60.000,00 €
36312000		Kinder und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.776,39 €	11.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Summe			3.776,39 €	11.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
36321000		Familienarbeit, Zuschüsse für Familienbildung und -freizeiten				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	80,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	531800	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.340,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	6.500,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personena.v.E. - örtlicher Träger		0,00 €	0,00 €	
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	40,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe			5.460,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	6.500,00 €
36321001		Familienarbeit, Maßnahmen des Familienausschusses				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	13.829,13 €	20.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €
	530100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen				500,00 €
Summe			13.829,13 €	20.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €
36322000		Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	529100	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	30.726,00 €	18.000,00 €	35.000,00 €	37.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	51,72 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Summe			30.777,72 €	18.000,00 €	35.000,00 €	37.100,00 €
36323000		Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	12.948,28 €		0,00 €	0,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	353.697,70 €	220.000,00 €	500.000,00 €	900.000,00 €
Summe			366.645,98 €	220.000,00 €	500.000,00 €	900.000,00 €
36324000		Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)				
	530100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger		2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe			3.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
36326000		Koordinierende Kinderschutzstelle (KOKI)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6.435,74	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			6.435,74 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
36331000		Individuelle Erziehungshilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	108.074,94 €	90.000,00 €	90.000,00 €	120.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			108.074,94 €	90.000,00 €	90.000,00 €	120.000,00 €

Ausgabenzusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36332000		Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII, institutionelle Beratung)				
	530100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	601.510,82	610.000,00 €	635.000,00 €	720.000,00 €
	531800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	106.800,00	107.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
Summe			708.310,82 €	717.000,00 €	750.000,00 €	835.000,00 €
36333000		Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	310.845,12 €	278.900,00 €	288.000,00 €	294.000,00 €
Summe			310.845,12 €	278.900,00 €	288.000,00 €	294.000,00 €
36334000		Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	85,82 €	100,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	529100	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	180.724,33 €	290.000,00 €	290.000,00 €	290.000,00 €
	542940	Vermischte Aufwendungen	1.189,18 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe			181.999,33 €	296.100,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €
36335000		Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	558.599,01	600.000,00 €	610.000,00 €	620.000,00 €
Summe			558.599,01 €	600.000,00 €	610.000,00 €	620.000,00 €
36336000		Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)				
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	711.477,51	850.000,00 €	880.000,00 €	880.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.563,81	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			713.041,32 €	850.000,00 €	880.000,00 €	880.000,00 €
36337000		Pflegekinderwesen (Vollzeitpflege) einschl. Sonderpflege (§ 33 SGB VIII)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.597,91		16.000,00 €	18.000,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	1.276.942,02	1.500.000,00 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €
	542940	Vermischte Aufwendungen	11.522,67	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.997,59	225.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Summe			1.392.060,19 €	1.741.000,00 €	1.866.000,00 €	1.868.000,00 €
36338000		Heimerziehung und Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII)				
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	4.695.605,65	4.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	64.497,70	100.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
Summe			4.760.103,35 €	4.100.000,00 €	5.100.000,00 €	5.150.000,00 €
36339000		Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	205,10		1.500,00 €	1.500,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	607,37	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	166,67	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	542940	Vermischte Aufwendungen	740,65	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			1.719,79 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €

Ausgabenzusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36341000		Hilfen für junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 34 SGB VIII)				
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	347.755,52	350.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	695,27	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe			348.450,79 €	355.000,00 €	405.000,00 €	405.000,00 €
36341001		Hilfen für junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 33 SGB VIII)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	19.890,70	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.620,24	10.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €
Summe			26.510,94 €	90.000,00 €	90.000,00 €	95.000,00 €
36341002		Hilfen für junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 35 SGB VIII)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	12.928,24 €	10.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			12.928,24 €	10.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €
36341003		Hilfen für junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 35a SGB VIII)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	26.862,90	5.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	320.221,45	250.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
	543300	Aufwendungen für Sachverständige	3,70			1.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			347.088,05 €	255.000,00 €	450.000,00 €	451.000,00 €
36341005		§ 41, 30 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	80.098,20	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	3.159,46	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	545240	sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe			83.257,66 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €
36342000		§ 42 SGB VIII (Inobhutnahme, Notaufnahme)				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	16.356,96	10.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	389.701,02	250.000,00 €	350.000,00 €	400.000,00 €
Summe			406.057,98 €	260.000,00 €	360.000,00 €	430.000,00 €
36342001		§ 42a SGB VIII (Vorläufige Inobhutnahme)				
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	2.505,83	50.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe			2.505,83 €	50.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
36343000		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) ambulant und stationär				
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger	674.435,52	480.000,00 €	600.000,00 €	800.000,00 €
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	449.924,10	430.000,00 €	550.000,00 €	650.000,00 €
	543300	Aufwendungen für Sachverständige	239,98	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.913,68	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Summe			1.146.513,28 €	961.000,00 €	1.201.000,00 €	1.501.000,00 €

Ausgabenzusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36343001		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) teilstationär				
	533220	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - örtlicher Träger	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	545240	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe			0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
36352000		Adoptionsvermittlung				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	33,96 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Summe			33,96 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
36353000		Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG (§ 50 SGB VIII)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	139,72 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	533120	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E. - örtlicher Träger		100,00 €	100,00 €	100,00 €
Summe			139,72 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
36354000		Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaften				
	527199	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	794,65		500,00 €	1.500,00 €
	529100	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.536,00	1.500,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	542940	Vermischte Aufwendungen	201,85	500,00 €	0,00 €	
	543231	Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Gerichtsvollzieherkosten usw.		500,00 €	500,00 €	500,00 €
	543300	Aufwendungen für Sachverständige	931,25	5.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe			6.463,75 €	7.500,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €
36361000		Mitarbeiterfortbildung (ohne diejenigen der Jugendarbeit) z.B. Supervisionen				
	529100	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.941,20 €	14.000,00 €	14.200,00 €	0,00 €
Summe			1.941,20 €	14.000,00 €	14.200,00 €	0,00 €
36362000		Projekt Elterntalk (i.R. d. Fachst. Fam.bildung)				
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	14,67 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe			14,67 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
36390010		Amt für Jugend und Familie				
	527199	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	3.864,74 €	40.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €
	531800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	3.758,22 €		18.000,00 €	18.000,00 €
	542940	Vermischte Aufwendungen	2.017,52 €	22.500,00 €	0,00 €	0,00 €
	543231	Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Gerichtsvollzieherkosten usw.	100,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	543300	Aufwendungen für Sachverständige	877,10 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
	543900	sonstige Geschäftsaufwendungen		100,00 €	100,00 €	100,00 €
Summe			10.617,58 €	66.400,00 €	61.900,00 €	51.900,00 €

Ausgabenzusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36390020 Verwaltung der Jugendhilfe						
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	303,45		1.000,00 €	1.000,00 €
	542940	Vermischte Aufwendungen		1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	543231	Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Gerichtsvollzieherkosten usw.	3.913,49	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	543300	Aufwendungen für Sachverständige	377,00	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe			4.593,94 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
36390030 Amt für Jugend und Familie, FB31c - Verwaltungsaufgaben						
	527199	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.477,56 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Summe			5.477,56 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
36610000 Einrichtungen der Jugendarbeit - Spielmobil						
	525100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	3.094,64 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	9.684,14 €	12.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	529100	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		500,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe			12.778,78 €	17.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
36730000 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Kreisjugendring						
	531800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	264.000,00 €	261.000,00 €	275.700,00 €	294.800,00 €
	545820	Erstattungen an sonstige übrige Bereiche			18.000,00 €	18.000,00 €
Summe			264.000,00 €	261.000,00 €	275.700,00 €	294.800,00 €
36730001 Einrichtungen der Familienhilfe - Familienstützpunkt						
	527199	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen				0,00 €
	531800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		62.000,00 €		0,00 €
	545240	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	15.595,20 €	0,00 €	29.000,00 €	65.000,00 €
	545820	Zuweisungen für laufende Zwecke an übrigen Bereich	48.919,91 €	0,00 €	49.000,00 €	60.000,00 €
Summe			64.515,11 €	62.000,00 €	78.000,00 €	125.000,00 €
36730003 Netzwerk frühe Hilfen						
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	62.026,62 €	70.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Summe			62.026,62 €	70.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
36730004 Präventionsnetzwerk Radikalisierung						
	527199	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.881,42 €	15.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €
Summe			5.881,42 €	15.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €
36790000 Vertiefte Berufsförderung an Mittelschulen						
	531200	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	318.776,89 €	290.000,00 €	290.000,00 €	290.000,00 €
	531300	Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	531700	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Summe			318.776,89 €	380.000,00 €	380.000,00 €	380.000,00 €
Gesamtausgaben			13.547.353,02 €	13.647.850,00 €	15.753.950,00 €	16.817.950,00 €

Ausgabenzusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
----------------	--------------	--------------------	-----------------	--------------------	--------------------	--------------------

Einnahmenezusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36110000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)						
	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	172.296,67 €	120.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
	414200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV)	119.725,55 €	100.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger		10.000,00 €	- €	
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger	1.170,00 €	- €	- €	
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger		- €	- €	
	422520	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschließlich Zinsen von Darlehen) in Einr. - örtlicher Träger	9.847,00 €	- €	- €	
	432100	Benutzungsgebühr u.ä. Entgelte	126.930,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	150.000,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)		- €	- €	
Summe			429.969,22 €	370.000,00 €	420.000,00 €	430.000,00 €
36120000 Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)						
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger			- €	
Summe			- €	- €	- €	- €
36210000 Außerschulische Jugendbildung						
	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	940,00 €	1.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe			1.940,00 €	4.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
36230000 Internationale Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 SGB VIII)						
	414000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund			4.200,00 €	8.500,00 €
	414700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	8.640,00 €	4.500,00 €	- €	- €
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger		1.500,00 €	- €	- €
	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	960,00 €	- €	7.680,00 €	1.000,00 €
Summe			9.600,00 €	6.000,00 €	11.880,00 €	9.500,00 €
36250000 Sonstige Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 SGB VIII)						
	414600	Zweckgebundene Zuwendungen (Sponsoring)			- €	
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
Summe			- €	- €	- €	- €
36250001 Sonst. Jugendarbeit, Ferienpass und Ferienmaßnahmen						
	414400	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich			4.500,00 €	4.000,00 €
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	2.460,00 €	35.000,00 €		
	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.738,50 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	448100	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land		4.500,00 €	- €	
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	22.227,60 €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €
Summe			38.426,10 €	54.500,00 €	54.500,00 €	54.000,00 €

Einnahmenezusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36311000 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)						
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger		- €	- €	
	422320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen - örtlicher Träger		- €	- €	
Summe			- €	- €	- €	- €
36311001 Jugendsozialarbeit an Schulen						
	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land		16.360,00 €	16.360,00 €	16.360,00 €
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger			- €	
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden				
	448700	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen				
Summe			- €	16.360,00 €	16.360,00 €	16.360,00 €
36311002 Präventive Projekte der Jugendsozialarbeit						
	448800	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen		- €	- €	
Summe			- €	- €	- €	- €
36312000 Kinder und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)						
	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land		3.000,00 €	- €	
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger		500,00 €	- €	
	432100	Benutzungsgebühr u.ä.Entgelte		- €	- €	
Summe			- €	3.500,00 €	- €	- €
36321000 Familienarbeit, Zuschüsse für Familienbildung und -freizeiten						
	414700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen		- €	- €	
	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		- €	- €	
Summe			- €	- €	- €	- €
36321001 Familienarbeit, Maßnahmen des Familienausschusses						
	448800	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen		- €	- €	
Summe			- €	- €	- €	- €
36322000 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)						
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger	4.472,87 €	- €	- €	1.000,00 €
Summe			4.472,87 €	- €	- €	1.000,00 €
36323000 Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII)						
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger	5.369,01 €		- €	- €
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger	1.364,26 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	422320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen - örtlicher Träger	33.946,47 €	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk			250.000,00 €	430.000,00 €
Summe			35.310,73	6.000,00	11.000,00	11.000,00

Einnahmenezusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36324000 Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)						
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
Summe				- €	- €	- €
36326000 Koordinierende Kinderschutzstelle (KOKI)						
	414000	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Bund	24.750,00 €	24.500,00 €	24.750,00 €	24.750,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	1.832,43 €			
Summe			26.582,43 €	24.500,00 €	24.750,00 €	24.750,00 €
36331000 Individuelle Erziehungshilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII						
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger			- €	
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)			- €	
Summe				- €	- €	
36332000 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII, institutionelle Beratung)						
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger			- €	
Summe					- €	
36333000 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)						
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Summe			- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
36334000 Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)						
	421510	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - überörtlicher Träger		- €	- €	
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger	4.765,70 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	12.574,18 €	10.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	8.161,49 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Summe			25.501,37 €	25.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
36335000 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)						
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)		- €	- €	
Summe				- €	- €	
36336000 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)						
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger	16.423,45	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	422520	Rückzahlung gewährter Hilfen	306,18			
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	32.051,68	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe			48.781,31 €	35.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €

Einnahmenezusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36337000 Pflegekinderwesen (Vollzeitpflege) einschl. Sonderpflege (§ 33 SGB VIII)						
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	48.993,09	50.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €
	421320	Leistungen von Sozialleistungstr (ohne Pflegevers.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger	83.924,84	50.000,00 €	80.000,00 €	90.000,00 €
	421520	Rückz. Gewährter Hilfen außerhalb von Einr.	2.090,11			
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	723.297,05	300.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	-8.421,15	30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Summe			849.883,94 €	430.000,00 €	545.000,00 €	565.000,00 €
36338000 Heimerziehung und Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII)						
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger	65.969,83	90.000,00 €	80.000,00 €	90.000,00 €
	422320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen - örtlicher Träger	82.195,42	65.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
	422520	Rückzahlung gewährter Hilfen				
	448100	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	58.165,86	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	227.801,90	15.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	1.064.697,78	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €
Summe			1.498.830,79 €	2.030.000,00 €	2.090.000,00 €	2.250.000,00 €
36339000 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)						
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
	421320	Leistungen von Sozialleistungstr (ohne Pflegevers.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger			- €	
	421520	Rückz. gewährter Hilfen (einschl. Zinsen von Darl.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger			- €	
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
	422220	Übergel. Unterhaltsanspr. gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpfl. in Einr. - örtlicher Träger			- €	
	422320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
	429100	Andere sonstige Ersatzleistungen			- €	
	448100	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land			- €	
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)			- €	
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk			- €	
Summe					- €	
36341000 Hilfen für junge Volljährige (§ 41, 34 SGB VIII)						
	421320	Leistungen von Sozialleistungstr (ohne Pflegevers.) außerhalb von Einr. - örtlicher Träger	- 942,77 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger	- 423,85 €	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
	422320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen - örtlicher Träger	16.228,86 €	10.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €
	422520	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschließlich Zinsen von Darlehen) in Einr. - örtlicher Träger	176,79 €	- €	- €	- €
	448100	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	6.252,69 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	108.481,09 €	220.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Summe			129.772,81 €	251.000,00 €	286.000,00 €	276.000,00 €
36341001 Hilfen für junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 33 SGB VIII)						
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	1.291,25	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	421320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen - örtlicher Träger	7.997,85	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	9.075,02	10.000,00 €	- €	
Summe			18.364,12 €	35.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

Einnahmenezusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36341003 Hilfen für junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 35a SGB VIII)						
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger	19.739,85	10.000,00 €	25.000,00 €	26.000,00 €
	422320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen - örtlicher Träger	9.537,15	5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	422520	Rückzahlung gewährter Hilfen	12,04			
	448100	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	8.525,15	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)		- €	- €	- €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	14.208,60	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Summe			52.022,79 €	37.000,00 €	62.000,00 €	63.000,00 €
36341005 Hilfen für junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 30 SGB VIII)						
	421520	Rückzahlung gewährter Hilfen	1.099,03 €			
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)		- €	- €	- €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	42.391,18	100.000,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €
Summe			43.490,21 €	100.000,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €
36342000 Inobhutnahme, Notaufnahme (§ 42 SGB VIII)						
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	262,78	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger	3.022,14	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	31.089,70	- €	- €	
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	246.048,09	70.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
Summe			280.422,71 €	72.000,00 €	227.000,00 €	227.000,00 €
36342001 § 42a SGB VIII (Vorläufige Inobhutnahme)						
	421520	Rückz. Gewährter Hilfen	630,86			
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk		50.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe			- €	50.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
36343000 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) ambulant und stationär						
	421520	Rückzahlung gewährter Hilfen	294,71			
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger	35.522,73	5.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	422320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen - örtlicher Träger	12.022,10	4.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	448100	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	9.847,67	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)		- €	- €	15.000,00 €
	448201	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bezirk	16.412,78	10.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Summe			74.099,99 €	24.000,00 €	90.000,00 €	105.000,00 €

Einnahmenezusammenstellung Jugendhilfehaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36343001 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) teilstationär						
	422120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
Summe					- €	
36352000 Adoptionsvermittlung						
	431100	Verwaltungsgebühren			- €	1.200,00 €
Summe				- €	- €	1.200,00 €
36353000 Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG (§ 50 SGB VIII)						
	421120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger			- €	
Summe					- €	
36361000 Mitarbeiterfortbildung (ohne diejenigen der Jugendarbeit) z.B. Supervisionen						
	448200	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)			- €	
	448700	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen			- €	
Summe					- €	
36362000 Projekt "Elterntalk", Aufg. der Regionalbeauftragten						
	448100	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	4.800,00 €	- €	4.800,00 €	4.800,00 €
Summe			4.800,00 €	- €	4.800,00 €	4.800,00 €
36390030 Amt für Jugend und Familie, FB31c - Verwaltungsaufgaben						
	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	5.484,00 €	6.140,00 €	6.140,00 €	6.140,00 €
Summe			5.484,00 €	6.140,00 €	6.140,00 €	6.140,00 €
36730001 Einrichtungen der Familienhilfe - Familienstützpunkt						
	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	44.850,00 €	42.000,00 €	45.000,00 €	48.000,00 €
Summe			44.850,00 €	42.000,00 €	45.000,00 €	48.000,00 €
36730003 Netzwerk frühe Hilfen						
	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	64.391,86 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Summe			64.391,86 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
36730004 Präventionsnetzwerk Radikalisierung						
	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	46.584,34 €	51.000,00 €	50.000,00 €	8.300,00 €
Summe			46.584,34 €	51.000,00 €	50.000,00 €	8.300,00 €
Gesamteinnahmen			3.733.581,59 €	3.753.500,00 €	4.244.930,00 €	4.411.550,00 €



LANDRATSAMT WÜRZBURG

Jugendhilfe- haushalt 2020



1. Rückblick auf die vorangegangenen 10 Jahre

Haushaltsjahr 2010	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	7.948.450,00 €	7.358.949,23 €
Einnahmen	1.226.550,00 €	1.610.636,28 €
Nettoaufwand	6.721.900,00 €	5.748.312,95 €

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	8.416.900,00 €	7.354.253,09 €
Einnahmen	1.287.500,00 €	1.600.352,27 €
Nettoaufwand	7.129.400,00 €	5.753.900,82 €

Haushaltsjahr 2012	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	8.656.300,00 €	7.370.375,53 €
Einnahmen	1.221.300,00 €	1.703.621,97 €
Nettoaufwand	7.435.000,00 €	5.666.753,56 €

Haushaltsjahr 2013	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	8.973.050,00 €	7.933.004,65 €
Einnahmen	1.263.460,00 €	1.832.682,19 €
Nettoaufwand	7.709.590,00 €	6.100.322,46 €

Haushaltsjahr 2014	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	8.843.600,00 €	8.405.201,60 €
Einnahmen	1.425.050,00 €	1.324.033,50 €
Nettoaufwand	7.418.550,00 €	7.081.168,10 €

Haushaltsjahr 2015	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	11.036.330 €	9.815.524,06 €
Einnahmen	3.193.820 €	2.044.394,14 €
Nettoaufwand	7.842.510 €	7.771.129,92 €

Haushaltsjahr 2016	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	10.887.790 €	11.590.655,68 €
Einnahmen	3.046.400 €	3.904.921,02 €
Nettoaufwand	7.841,390 €	7.685.734,66 €

Haushaltsjahr 2017	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	12.468.000 €	12.977.435,40 €
Einnahmen	3.501.000 €	4.727.104,47 €
Nettoaufwand	8.967.000 €	8.250.330,93 €

Haushaltsjahr 2018	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	13.647.850 €	13.547.242,02 €
Einnahmen	3.753.500 €	3.733.581,59 €
Nettoaufwand	9.895.350 €	9.813.771,43 €

Haushaltsjahr 2019	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ausgaben	15.753.950 €	
Einnahmen	4.244.930 €	
Nettoaufwand	11.509.020 €	

Da das Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich noch keine Aussage treffen, wie sich letztendlich die Jahresrechnung darstellen wird.

2. Überblick über den Entwurf des Haushaltsplanes 2020

	2019	2020	Differenz €	Differenz %
Ausgaben	15.753.950 €	16.817.950 €	1.064.000 €	6,75 %
Einnahmen	4.244.930 €	4.411.550 €	166.620 €	3,93 %
Nettobelastung	11.509.020 €	12.406.400 €	897.380 €	7,80 %

Seit dem Haushaltsjahr 2015 sind Ausgaben und Einnahmen, die hinsichtlich Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und in Fortsetzung als Hilfe für junge Volljährige zu erwarten sind, berücksichtigt. In diesen Fällen erfolgt eine Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger.

Nachdem im Jugendhilfehaushalt 2019 erhebliche Steigerungen der Ansätze sowohl bei den Ausgaben (+ 15,44 %) als auch bei den Einnahmen (+ 13,36 %) vorgenommen werden mussten, fallen die Ansatzsteigerungen im Jahr 2020 mit + 6,75 % bei den Ausgaben und + 3,93 % bei den Einnahmen geringer aus, als dies die letzten Jahre der Fall war.

2.1 Ausgaben

Wesentliche Änderungen der Ansätze:

Produkt	Änderung €	Änderung %
36210000 § 11 – Außerschulische Jugendbildung	+ 15.000 €	+ 65,2 %
36323000 § 19 - gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter Kind	+ 400.000 €	+ 80,0 %
36331000 § 27 – individuelle Erziehungshilfen	+ 30.000 €	+ 33,3 %
36332000 § 28 – Erziehungsberatung (institutionell)	+ 85.000 €	+ 11,3 %
36342000 § 42 – Inobhutnahmen	+ 70.000 €	+ 19,4 %
36343001 § 35a – Eingliederungshilfe	+ 300.000 €	+ 25,0 %

Die Ansatzserhöhungen beruhen im Wesentlichen auf einer Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe und Gegebenheiten. Gerade die individuellen Erziehungshilfen, insbesondere die Familienhilfe (§ 27 SGB VIII) sind oftmals notwendig, aber auch ausreichend um aufwändigere und damit kostenintensivere Hilfen zu vermeiden.

Auf Grund der in 2018 neu eröffneten Einrichtung für geflüchtete Frauen mit Kindern in Würzburg ergibt sich auf Grund ausländerrechtlichen Zuweisungen an den Landkreis Würzburg bei den Hilfen nach § 19 SGB VIII ein deutlich höherer Bedarf, der jedoch auf der Ertragsseite mit Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger ausgeglichen wird.

Darüber hinaus ist allerdings der Ansatz für diese Hilfe auf Grund der aktuellen Fallzahlen deutlich zu erhöhen.

Durch Änderungen, die sich durch das BTHG auswirken, ist bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit vermehrten Aufwendungen zu rechnen.

Weitere Erhöhungen der Ansätze bei einzelnen Produkten sind in allgemeinen Kostensteigerungen bedingt.

Zusammengefasst nach Schwerpunkten ergeben sich folgende Änderungen:

	Ergebnis 2018 Ausgaben	Ansatz 2019 Ausgaben	Ansatz 2020 Ausgaben	Veränderung Ansatz in %
KiTa, Tagespflege (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)	475.753,73 €	617.000,00 €	617.000,00 €	0,00 %
Qualifizierte Tagespflege	455.051,37 €	517.000,00 €	567.000,00 €	9,67 %
Gemeinsame Wohnform (§ 19 SGB VIII)	366.645,98 €	500.000,00 €	900.000,00 €	80,00 %
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII)	8.026.443,05 €	9.154.000,00 €	9.252.000,00 €	1,07 %
Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	471.147,63 €	690.000,00 €	715.000,00 €	3,62 %
Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	1.146.513,28 €	1.211.000,00 €	1.511.000,00 €	24,77 %
Eingliederungshilfen junge Volljährige (§ 41, 35a SGB VIII)	347.088,05 €	450.000,00 €	451.000,00 €	0,22 %
Beratungsstellen	708.310,82 €	750.000,00 €	835.000,00 €	11,33 %
Jugendsozialarbeit, Streetwork, JaS	222.277,52 €	304.000,00 €	278.500,00 €	-8,39 %
Jugend-/Familienarbeit inkl. KJR, Jugendaustausch	476.563,88 €	563.200,00 €	649.900,00 €	15,39 %

2.2 Einnahmen

Auf der Seite der Einnahmen spiegeln sich insbesondere die Fallzahlen der stationären Hilfen wider. Einnahmen sind aus Kostenbeiträgen sowohl aus Einkommen als auch aus Kindergeld sowie aus der Erstattung zweckgleicher Leistungen wie BAföG, BAB oder Renten zu verbuchen. Ein erheblicher Anteil der Einnahmen ist aus der Kostenerstattung für Hilfen an unbegleitete minderjährige Ausländer bzw. junge ausländische Volljährige zu berücksichtigen.

Entwicklung des Jugendhilfehaushaltes seit 1996

